



Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark, Postzeitungsnummer 203. Insertionsgebühren für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorausbezahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: R. Jahn, Charlottenburg, Rosinenstr. 5.

Nr. 52.

Charlottenburg, den 27. Dezember 1902.

29. Jahrg.

Porzellan- etc. Arbeiter und Arbeiterinnen, denkt an die im Kampfe stehenden Kollegen und Kolleginnen, entnehmt von den Zahlstellenkassirern Streikmarken!

Zeitwende.

Nun baut der Frost die harten Brücken;
Es thürmt der Schnee den weißen Wall,
Indeß sich Wald und Wiese schmücken
Mit Blatt und Blüthen von Krystall.
Der Winter malt an allen Scheiben
Des Frühling's bunte Blumen nach;
Die flocken weh'n und wirbelnd treiben
Viel blanke Sternchen um das Dach.

Das ist die Zeit, da Chronus wendet
Ein vollbeschriebnes Blatt der Welt:
Zwölf Monde wiederum vollendet,
Zur Ewigkeit ein Jahr gesellt!
Hinab! Wie lautlos glitt es nieder;
Der Orkus thut sich flüchtig auf.
Ein Hauch — mit glänzendem Gefieder
Steigt schon das neue still herauf.

Es schweigt, wie alle vor ihm schwiegen;
Stumm wandelt es durch Nacht und Licht.
Was mag in seinem Schooße liegen?
Es kündigt sein Geheimniß nicht.
Es schreitet ehern durch die Stunden;
Es blüht, gebiert, verwehlt und stirbt —
Wer weiß es, ob er Glück, ob Wunden
Aus seiner Zukunft Hand erwirbt?

Und ob du greiffst nach Diademen,
Ob nur um Brod dein Denken sinnt —
Die Zeit ist nichts — ein blasser Schemen —
Und wird nur, was wir selber sind.
Ein Acker ist's, noch ohne Saaten,
Ein Schatten, nebelhaft verhüllt;
Ein leer Gefäß, das sich mit Thaten
Aus andern Händen erst erfüllt.

Willst du im Traume selig werden?
Die Zeit baut mühlos in der Nacht
Dir wohl ein Paradies auf Erden —
Doch wehe, wenn dein Sinn erwacht!
Dann stehst du, daß der Spuck verflogen,
Daß dich die Wirklichkeit umfängt,
Und daß der Tag mit Well' und Wogen
Dich in das rauhe Leben drängt!

Die Aexte dröhnen, Spaten klingen;
Hier steigt ein Haus — dort stürzt es ein;
Glück auf! Gib deiner Zeit die Schwingen:
Das Leben will geschmiedet sein!
Die Kraft herauf! Hinab den Jammer!
Was du ersehnt — es wird und naht;
Denn jede Stunde ist ein Hammer
Und jeder Tag ist eine That!

Ernst Preczang.

Der Kultus des Reichthums.

Eine zeitgemäße Betrachtung.

Von Brutus.

Zu allen Zeiten ist es das Zeichen einer untergehenden Kultur gewesen, den Besitz des Geldes, den Reichthum, als das höchste Gut des Menschen zu preisen und dem Menschen nach seinem Gelde zu werthen. Ein lehrreiches Beispiel in dieser Beziehung bietet das Griechenvolk des Alterthums. Solange die Griechen in ihrer Blüte standen, galt die Tugend, die Tüchtigkeit, als die höchste Ehre des Mannes. Mannesmut und Manneskraft, Redlichkeit und Treue, Arbeit im Dienste des Gemeinwesens — das war es, was den Griechen in der Blüthezeit seines Landes schmückte. Als aber das Gemeinwesen in Verfall gerathen war und die Plutokratie (die Herrschaft des Geldes) ihren Einzug gehalten hatte, erwachte die ägellose Gier nach dem Mammon und entwerthete alles Hohe und Heilige. „Das Geld ehret sie“, sagt der Dichter Theognis, „darum freit der Adelige die Tochter des Reichen und den Reichen die Tochter des Adelligen. Edelleute verschmähen es nicht, des gemeinen Mannes Tochter zur Gattin zu nehmen, wenn sie nur viel Geld mitbringt. . . Nicht umsonst verehren dich die Menschen am meisten, o Plutos (Gott des Reichthums), denn du erträgst auch den gemeinen Sinn, mit dir, du begehrtester aller Götter, wird auch der Gemeine ein edler Mann. . . Und doch, wie gut wäre es, wenn alle Edelleute Reichthum besäßen; dem gemeinen Manne ziemt es, sich in Armuth zu mühen.“ Dieser Gedanke, das Reichthum und Adel zu einander gehören und das der Besitzlose ein minderwertiger Mensch sei, beherrscht die Anschauungsweise des verfallenden Griechenthums.

In überaus plastischer Form tritt die Bedeutung des Reichthums für das soziale Leben in einem kleinen Drama des griechischen Dichters Lucian (130—200 nach Chr.) zu Tage, das den Titel „Timon“ führt. Der Athener Timon, ein reicher angesehener Mann, war arm geworden, weil er seines Reichthums nicht geachtet hatte und arbeitet jetzt um armseligen Lohn am Fuße des Berges Syonius. Er ist Menschenfeind und Philosoph geworden und richtet, während er das Land mit seinem Spaten gräbt, Schmähreden an den Zeus, der im Olympus thronet. „Wie ist mir mitgespielt worden, mir, der ich zu vielen Athenern half, so manchen armen Schlucker zum reichen Manne machte, allen, die meiner Hilfe bedurften, unter die Arme griff und meinen unermesslichen Reichthum bloß durch die Leidenschaft, meinen Freunden Gutes zu thun, verschwendet habe. Nun, da ich arm geworden bin, will mich niemand mehr kennen, und dieselben Leute, die einst die Augen aus Ehrfurcht vor mir nieder schlugen, sich vor mir beinahe auf die Erde legten und meinem Wink gehorchten, würdigen mich jetzt keines Blicks mehr. Begegne ich ihnen zufällig auf der Straße, so gehen sie an mir vorbei, wie man an einem zusammengebrochenen Denkmal eines längst vergessenen Toten vorbeigeht, ohne daß es einem einfällt, die Inschrift zu lesen; ja manche nehmen, wenn sie mich von fern erblicken, einen Umweg, als ob sie einem schrecklichen oder unglückbedeutenden Gegenstande zu begegnen fürchteten, wenn sie mir begegneten, einem Manne, den sie noch vor kurzem ihren Wohlthäter und Beschützer nannten.“ Der alte Zeus amüsst sich über den Schimpfenden und will ihm einen Poffen spielen. Zu dem Zwecke schickt er den Plutos aus, der dem Timon heimlich einen goldgefüllten Sack vor sein Grabsteint jaubern soll. Plutos

weigert sich zuerst, da Timon ihn doch nicht achten werde, und bittet, Zeus möge ihn zu den Leuten schicken, die den Werth des Geldes zu schätzen wissen. Dann aber führt er den Befehl aus, und Timon findet ungeheure Schätze Goldes vor seinem Spaten. Jetzt erwacht wieder die Liebe zum Golde in seinem Herzen und er schaufelt unermüdet drauf los. Aber schon hat sich der Ruf von Timons Reichthum in Athen verbreitet und seine früheren Freunde und Bekannnten eilen herbei. In lauten, begeisterten Worten rühmen sie Timons Edelthun und Menschenliebe, seine Tapferkeit und Sorge für das Gemeinwohl — aber mit dem Grabsteint werden sie begrüßt und blutige Köpfe tragen sie davon.

Klingt dieses alles nicht modern, ist es nicht als ob diese Satire erst heute geschrieben wäre? Man denke nur an die Lobeshymnen, die dem verstorbenen Großkapitalisten Krupp ins Grab nach geschickt worden sind. Die kapitalistische Presse schramm förmlich in Rührung und entwarf begeisterte Schilderungen von dem Edelthum des reichen Mannes und dem Glück seiner Arbeiter, von dem patriarchalischen Verhältnisse zwischen Krupp und seinen Untergebenen, von den paradisißchen Zuständen im Königreiche Krupp. Der bescheidene, lebenswürdige Mann, der väterliche Wohlthäter seiner Arbeiter, der berühmte Leiter des größten industriellen Unternehmens Deutschlands, der treue Diener seines Königs, der eheständige, sozialempfindende Volksfreund, dessen Wahlpruch war: „Der Zweck der Arbeit soll das Gemeinwohl sein!“ — alles das war Friedrich Alfred Krupp in den Nachrufen der bürgerlichen Zeitungen und der deutsche Kaiser preist ihn als den „treudeutschen Mann, der stets nur für andere gelebt, der stets nur das Wohl des Vaterlandes, vor allem aber das seiner Arbeiter im Auge gehabt hat.“ Unwillkürlich erinnert dies an die Lobeshymnen, die man dem Timon sang, — als er wieder ein reicher Mann geworden war.

Worin bestehen denn eigentlich die hervorragenden Verdienste Krupps? Welchem Umstande verdankt er es, daß man ihn wie einen Herrn in den Himmel gehoben hat? Verdankt er es nicht in erster Linie dem Umstande, daß er ein schwerreicher Mann, ein großer Kapitalist war? Wehr möchte wohl die Behauptung wagen, daß man ihn auch dann würde gefeiert haben, wenn er allerdings ein Mensch von goldreinem Charakter und außerordentlicher Köpftugend, dabei aber ein armer Schlucker geblieben wäre? So aber, der Krupp in der Wahl seiner Eltern sehr, sehr vorsichtig gewesen ist, wird er als Mensch, der mit weltlichen und moralischen Vorzügen geschmückt hingestellt. Folglich ist es nicht der Mensch, sondern der Geldmann Krupp, den man in den Himmel hebt.

Wenn irgend etwas als unumstrittene Thatsache feststeht, so ist es das, daß der verstorbene Krupp das Riesenvermögen weder geschaffen, noch irgend was zu seiner Erhaltung und Vermehrung beigetragen hat. Während sein Vater noch als die Seele und der Vetter des Unternehmens bezeichnet werden konnte, hat sich der Sohn zeitlichens nicht im Geringsten um den eigentlichen Betrieb bekümmert. Er war nur der Eigentümer, für den tausende und abertausende flüchtiger Arbeitsblößen schafften und dem sie süßen Honig in die Zelle trugen; er gab nur den Namen her für einen Riesetrieb, der von einem Konsortium gutbezahlter Direktoren geleitet wurde; er widmete diesem Unternehmen nicht ein Atom Zeit und Kraft, sondern begnügte sich damit, den Gewinn einzustreichen. Er brachte, mit einem Worte gesagt, das Geld wieder unter die Leute, das ihm seine Arbeiter erworben hatten.

Die Rolle, die die bürgerlichen Zeitungen ihm anspielten, nämlich Leiter und erster Mitarbeiter seines Maschinenunternehmens zu sein, konnte Krupp nach Lage der Sache garnicht spielen; einerseits fehlte es ihm dazu an den geistigen Kräften und an der körperlichen Gesundheit und andererseits läßt sich der Kruppische Betrieb beim besten Willen nicht von einem Punkte aus überblicken. Die Behauptung, daß Krupp häufig in seinem Stablfabrikwerk erschienen sei, „um dort nach dem Rechten zu sehen“, erweckt das Lächeln eines jeden Sachkenners. Nach dem Tode Krupps nimmt das Geschäft ruhig seinen Fortgang, sein Tod hinterläßt nicht die geringste Lücke in dem Unternehmen, ein Beweis dafür, daß der Verstorbene als Person vollständig entbehrlich und überflüssig war. Es steht also fest, daß das Verdienst des Großkapitalisten Krupp nicht in seiner industriellen Thätigkeit gelegen haben kann.

Aber er war der Wohlthäter seiner Arbeiter, heißt es, und darts besteht sein Verdienst. An und für sich kann zugegeben werden, daß in dem Kruppischen Stablfabrikwerk verschiedene sogenannte Wohlthätigkeitsanstaltungen bestehen, die vorwiegend den Zweck verfolgen, die Arbeiter an den Betrieb zu fesseln. Diese Wohlthätigkeitsanstaltungen der Firma Krupp werden von den bürgerlichen Zeitungen bis übers Bohren gelobt, schrumpfen aber beim näheren Zusehen ganz bedeutend zusammen. Sie bestehen zunächst darin, daß die Firma Krupp zur Unterbringung ihrer Arbeiter und Beamten eigene Wohnungen bauen ließ, daß sie Schulen, Kirchen, Krankenhäuser, Badeanstalten und Wirtschaften ins Leben rief, daß sie Konsumanstalten gründete, alles zu dem Zwecke, um den Arbeitern indirekte Vortheile zutommen zu lassen. Alle diese Vergünstigungen bilden selbstverständlich einen Theil des Arbeitslohns und der Geldlohn, den die Arbeiter beziehen, ist um so viel niedriger, als die Summe beträgt, die durch die angeblüchten Wohlthätigkeitsanstalten von den Arbeitern erspart wird. Es ist durchaus irrig, anzunehmen, die Kruppischen Arbeiter ständen sich irgendwie besser, als ihre Kollegen in anderen Betrieben. Will man diese Behauptung dennoch aufrecht halten, so müßte man die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Kruppischen Stablfabrikwerks veröffentlichen; wir sind überzeugt, daß man sich schon hüten wird. Uebrigens darf nicht unerwähnt bleiben, daß diese „Wohlthätigkeitsanstaltungen“ bereits von dem Vater des kürzlich verstorbenen Krupp ins Leben gerufen worden und auf den Sohn im Wege der Erbfolge übergegangen sind.

Das Hauptgewicht wird aber auf die Pensionskasse gelegt. Diese Kasse beruht auf dem Beitrittszwange für jeden Arbeiter des Werkes und erhebt 150 pCt. des Tageslohns als Eintrittsgeld und 2 1/2 pCt. des Arbeitsverdienstes als laufenden Beitrag. Ehe der Arbeiter aber eine Pension beziehen kann, muß er 20 Jahre im Dienst des Werkes gestanden haben und durch das Zeugniß zweier Werksleute als vollständig arbeitsfähig erklärt worden sein. Wer vor Absolvierung dieser Dienstzeit entlassen wird, geht aller Ansprüche verlustig, und selbst den Arbeitern mit längerer Dienstzeit steht kein absolut sicherer Anspruch zu, da auch sie jederzeit entlassen werden können und dann die eingezahlten Beiträge los sind. Es ist vorzuziehen, daß in einem Jahre fast ein Drittel der im Gußstahlwerk Beschäftigten entlassen worden sind, darunter Leute, die über 100 Mk. eingezahlt hatten. Da ist es denn kein Wunder, daß die Kasse bei 2 1/4 Millionen Mark Einnahme ungefähr 1 1/5 Millionen Mark Ueberfluß erzielt hat und bereits ein Vermögen von 10 3/4 Millionen Mark besitzt. Man sieht

hieraus, daß dies Versicherungsunternehmen kein schlechtes Geschäft ist. Und was wollen unter diesen Umständen die 3 Millionen Mark befragen, die nach dem Tode Krupps in die Pensionskasse geflossen sind? Die Arbeiter haben nicht den geringsten Vortheil davon, daß die Kasse einen Zuschuß erhalten hat, sie müssen ganz wie bisher ihre regelmäßigen Beiträge zahlen und ganz wie bisher beim geringsten Widerspruch ihrer Entlassung gewärtig sein. Lediglich die Betriebsleitung selbst hat einen Vortheil von dieser aus den Beiträgen der Arbeiter errichteten Pensionskasse, indem sie dieselbe als Disziplinmittel und Maßregelungsinstitut benutzen kann und thatsächlich auch benutzt. Wie man mit den Arbeitern im Kruppschen - Betriebe umspringt, beweist die Thatsache, daß noch in allerletzter Zeit Leute entlassen worden sind, die ungefähr 20 Jahre dort gearbeitet hatten, sich aber weigerten, den Entlassungsrummel mitzumachen.

Es ist allgemein bekannt, daß im Frühjahr 1902 die Kruppschen Arbeiter in öffentlichen, zahlreich besuchten Versammlungen die gesetzliche Sicherstellung ihrer Ansprüche an die Pensionskasse gefordert und diesbezüglich an Krupp nach Cypri telegraphirt haben. Sie sind ohne Antwort geblieben, dafür hat man aber diejenigen Arbeiter, die sich hervorragend an dieser Bewegung betheiligten, einfach auf die Straße geworfen. Unter solchen Umständen von Kruppschen Wohlthätigkeitsanstalten sprechen zu wollen, ist also der reine Hohn, abgesehen davon, daß den Arbeitern wenig mit Wohlthätigkeit gedient ist, wenn man ihnen ihr Recht verkümmert.

Und das ist das Charakteristische bei der gesammten Kruppschen Arbeiterfürsorge: der Arbeiter wird nicht als freier, gleichberechtigter Faktor im Produktionsprozeß betrachtet, sondern als Glied der großen Fabrikautomaten, als Theilstück einer Maschine, als willen- und rechtsloses Werkzeug in der Hand seiner Anwen- der. Jedes selbstständige Auftreten soll ihm unmöglich gemacht, jedes unabhängige Denken und Wollen soll in seiner Brust erstickt werden; wie ein unmündiges Kind, das mit Zuckerbrot und Ruthe regiert wird, will man ihn am Hängelbande führen. Daher macht man ihn auch das gesetzlich verbrieftete Koalitionsrecht illusorisch und hindert ihn, selbst seine Geschicke zu lenken und sich selbst eine bessere Existenz zu erkämpfen. Wenn das heutzutage bezeichnet wird mit den Worten: „Krupp hat stets nur das Wohl seiner Arbeiter im Auge gehabt!“ so danken wir für eine solche Fürsorge.

Erdlich wird Krupp noch gefeiert als ein Mann, der stets nur für andere gelebt hat und dessen Wahlspruch gewesen sei: „Der Zweck der Arbeit soll das Gemeinwohl sein!“ Was dies besagen will bei einem Mann, der alljährlich 25 Millionen Mark aus seinem Betriebe herausgezogen hat, kann sich jeder vernünftige Mensch selber denken. Sollten es nicht gerade diese 25 Millionen Mark sein, die die Schildknappen des Kapitalismus zu den Lobeshymnen auf Krupp aufheuern und sollte nicht Marx recht haben, wenn er sagt: „Nur als Personifikation des Kapitals ist der Kapitalist respektabel!“ Tröstlich ist nur das, daß die Hohenpriester des goldenen Kalbes sich über kurz oder lang vor den scharfen Winden des Sozialismus in ihre Höhlen und Schlupfwinkel verkrüchen werden. Dann wird der Kultus des Reichthums ersetzt werden durch den Kultus der segenspendenden Arbeit.

Die Hinterbliebenen der bei Betriebsunfällen Getödeten.

(Nachdruck verboten.)

Die Witwe eines bei einem Betriebsunfall zu Tode gekommenen Mannes erhält nach dem Unfallversicherungsgesetze 20 pSt. des Jahresverdienstes des Verstorbenen, ebensoviel jedes seiner ehelichen Kinder. Indes darf die Gesamtsumme der den Hinterbliebenen zu gewährenden Renten 60 pSt. des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen; eventuell werden die einzelnen Renten entsprechend gekürzt.

Es liegt in dieser Kürzung eine bedeutende Härte. Denn je zahlreicher eine Familie, desto härter wird der Verlust des Ernährers empfunden werden, desto schwerer wird der Kampf der Witwe mit dem Leben, umso mehr als die Kinderrenten nur gezahlt werden, solange die betreffenden Kinder noch nicht das 15. Lebensjahr vollendet haben, eine Unterstützung von Seiten der Kinder durch Arbeitsverdienst also ausgeschlossen ist und im Interesse der körperlichen Entwicklung der Kinder nach Möglichkeit sogar verhindert werden muß.

Wenn der Ernährer trotz des Unfalls am Leben geblieben, aber dabei völlig erwerbsunfähig geworden wäre, so wäre er für den Fall völliger Hilflosigkeit mit vollen 100 pSt., eventuell mit 66 $\frac{2}{3}$ pSt. des Jahresarbeitsverdienstes bedacht worden. Weshalb nun für den Fall des Todes die materiellen Folgen des Unfalls anders bemessen werden sollen, als für den Fall der völligen Erwerbsunfähigkeit des lebenden Familienvaters, ist nicht einzusehen. Der Ernährer wäre doch in der Lage gewesen, im letzteren Falle seiner Familie eine, seinem Jahresverdienst wenigstens annähernd hohe Rente zuzuführen. Mindestens soweit geht daher auch das dringende Interesse der Familie, wenn sie den Ernährer durch den Tod bei einem Betriebsunfall verliert. Zwischen den 60 pSt. als Höchst Hinterbliebenenrente und der Vollrente würde der Unterschied an sich schon 62 $\frac{2}{3}$ pSt. betragen. Aber das Interesse der Familie geht darüber hinaus. Denn wenn Jemand die Vollrente erhält, damit also noch immer 33 $\frac{1}{3}$ pSt. hinter seinem Jahresverdienste zurückbleibt, so ist er doch meistens noch in der Lage, bis zu einem gewissen Grade seiner Familie bei der Existenzsicherung behilflich zu sein durch Beaufsichtigung von Kindern, von Arbeitern, von Lagerplätzen, durch kleine Botengänge, durch einen kleinen Handel u. s. w., so daß vielfach der frühere Arbeitsverdienst wenigstens annähernd herauskommt.

Selbst wenn Jemand einwenden wollte, die Hinterbliebenen hätten ja auch nicht die Aufwendungen zu machen, die für den Verlebten, wenn er am Leben geblieben wäre, erforderlich gewesen wären, zumal dann, wenn er hilflos fremder Wartung und Pflege bedürftig hätte, so wäre darauf zu erwidern, daß der plötzliche Tod des Ernährers stets ein so großes Unglück für dessen Familie ist, daß ihre dadurch hervorgerufene Noth gar nicht so scharf umschrieben werden kann, als daß die vom Gesetzgeber jetzt beliebte knappe Rechnung gerechtfertigt werden könnte. Und da überdies die Familie doch in jedem Falle völlig schuldblos an ihrem herben Verlust ist, so hat mindestens bis zu einem gewissen Grade auch die Gesellschaft ein Interesse und die Pflicht, hier helfend einzugreifen. Und die Gesellschaft wird hier vertreten durch die zunächst interessirten Unternehmergruppen, d. h. durch die zuständige Berufsgenossenschaft. Erschient schon ein Satz von 20 pSt. des Jahresarbeitsverdienstes, also selten mehr als 200 Mk., even-

tuell aber (z. B. im Falle des Todes eines landwirtschaftlichen Arbeiters) von 100 Mk. oder gar 80 Mk., als unzureichend für die Witwe, so sollte eine Kürzung nur erst dann zulässig sein, wenn die Gesamtrenten der Hinterbliebenen den Jahresarbeitsverdienst übersteigen würden.

Ein sehr wichtiges Moment wäre noch, daß den Hinterbliebenen, wenn zu denselben schon Witwe und Kinder gehören, auch Eltern, Großeltern, Geschwister und Enkel zugerechnet würden, sofern dieselben in dem Verstorbenen ganz oder theilweise ihren Ernährer erblickten. Der Fall ist gar nicht so selten, daß bei der jetzigen Gesetzgebung z. B. alte Leute bei dem Tode eines Mannes in große Noth gerathen, da Verwandte der aufsteigenden Linie nur insoweit einen Anspruch haben, als der Höchsthbetrag der Rente nicht für Ehegatten oder Kinder in Anspruch genommen wird, d. h. also nur dann, wenn die lehterwähnten Renten zusammen nicht schon 60 pSt. des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen betragen, ev. die Differenz zwischen diesen Renten und der höchsten Gesamtrente von 60 Prozent. Erst in diesem Jahre ist es mir in meiner Praxis vorgekommen, daß ein Schiffer, der infolge eines Betriebsunfalls gestorben ist, nicht nur eine Witwe mit drei Kindern, sondern auch eine hochbetagte Mutter zurückgelassen hat, die im Hause ihres Sohnes lebte und vollständig von ihm ernährt wurde, trotzdem aber keine Rente erhält, weil die Renten der Witwe und der drei Kinder zusammen 60 pSt. betragen, so daß schon in Rücksicht auf das dritte Kind die Renten der Mutter und der zwei älteren Kinder um je 5 pSt. gekürzt wurden. Mit anderen Worten: die Witwe und ihre beiden älteren, im mittleren Schulalter stehenden Kinder müssen das jüngste Kind und die hochbetagte Großmutter von ihren schmalen Renten mitterhalten. Das ist eine Härte, die im Interesse Aller je eher je lieber beseitigt werden sollte.

Eine weitere Härte des Gesetzes gegenüber den Hinterbliebenen eines bei einem Betriebsunfall zu Tode gekommenen liegt darin, daß es die Witwe für den Fall einer Wiederverheirathung mit 60 pSt. des Jahresarbeitsverdienstes abfindet, ohne ihr auch nur die Wahl zu lassen, ob sie sich abzufinden gewillt sei oder nicht. In jedem Falle bleibt diese Abfindung eine Ungerechtheit, wenn die Witwe, die sich wieder verheiratet, zum zweiten Male Witwe wird. Wenn z. B. der zweite Mann stirbt, ohne daß der Tod eine Folge eines Betriebsunfalls ist, so befindet sich die Frau mit den Kindern von Neuem in derselben Nothlage, wie vor der Wiederverheirathung. Die 60 pSt. des Jahresarbeitsverdienstes des durch Betriebsunfall verstorbenen ersten Mannes repräsentiren doch nicht eine so große Summe (in der Regel zwischen 240 Mk. und etwa 500 Mk. schwankend), als daß sie nicht in einer mit Kindern gesegneten Arbeiterfamilie innerhalb mehrerer Jahre ohne Verschwendung zur Ausgabe gelangen könnten. Aber selbst wenn man annehmen wollte, daß dieses kleine Kapital angelegt worden wäre, so würde es doch für den Fall der zweiten Wittwenhaft nur die Rente für drei Jahr bedeuten. Wie nun, wenn die Frau, welche zum zweiten Male Witwe wird, ihren zweiten Mann nun noch um 10, 20, 30, 40 und mehr Jahre überlebt? Dann sind der Berufsgenossenschaft auf Kosten eines solch unglücklichen Weibes die event. viele Tausende Mark betragenden Renten geschenkt. Unter diesen Umständen fühlt man sich gar leicht verpflichtet, eine solche Witwe auf diese Konsequenzen der Wiederverheirathung aufmerksam zu machen. Es kann schon schon geschehen, daß so manches Mal

von der Wiederverheiratung Abstand genommen, oder eine nach heutiger Auffassung nicht legale Form ehelichen Zusammenlebens mit dem zweiten Manne gewählt wird. In dem einen wie in dem anderen Falle nehmen die betreffenden Personen wie die Gesellschaft erheblichen Schaden.

Es muß daher begehrt werden, daß die Wittve eines infolge Betriebsunfalles zu Tode gekommenen Mannes, die bei ihrer Wiederverheiratung in der jetzt vom Gesetze vorgeschriebenen Weise abgefunden wurde, für den Fall, daß sie wieder Wittve wird, die frühere Rente vom Todestage des zweiten Mannes ab wiederum regelmäßig erhalten und ihr allenfalls die qu. Abfindungssumme in einer möglichst wenig drückenden Weise an den weiteren Rentenbeträgen gekürzt werde.

Endlich giebt das Reichsversicherungsamt den Unfallversicherungsgesetzen noch eine Auslegung, die sich gegen die ungünstigsten aller Varias unserer Gesellschaft richtet. Das Reichsversicherungsamt billigt einem unehelichen Kinde eines bei einem Betriebsunfalle zu Tode gekommenen Mannes keine Hinterbliebenenrente zu, selbst dann nicht, wenn eheliche Kinder nicht vorhanden sind. Erscheint dies schon insofern ungerechtfertigt, als ein solches Kind Anspruch auf Unterhalt gegen seinen Vater hat, so giebt der Wortlaut des Gesetzes*) keinen Anhalt zu solcher Auslegung. Indes wäre zu wünschen, daß in das Gesetz einige Worte eingefügt würden, die ohne Auslegung die Rechte auch solcher Hinterbliebenen, wenn ihre Unterhaltungsansprüche gegen den natürlichen Vater durch die ordentlichen Gerichte festgestellt sind, für den hier in Betracht kommenden Fall sicher stellen.

Die Unfallversicherungsgesetze haben der Mängel nicht wenige und nicht geringe. Von allen hier in Betracht kommenden Personen aber sind die nicht erwerbsfähigen oder nur bedingt erwerbsfähigen Hinterbliebenen am Schlimmsten daran und haben neben dem materiellen auch einen bedeutenden moralischen Anspruch an die Gesellschaft. Denn diese ist es in letzter Hinsicht, der die Werte schaffende Arbeit zu Gute kam; um ihrer Kulturinteressen willen wurden die Arbeiter verrichtet, die jenen Familien die Ernährer raubten. Die Gesellschaft soll daher den Unglücklichen wenigstens den Trost geben, daß sie nach bester Möglichkeit den Hinterbliebenen den Ernährer zu ersetzen suche. Was aber zur Zeit in dieser Beziehung geschieht, ist zu wenig, viel zu wenig.

In der ganzen Unfallversicherungsgesetzgebung sind diejenigen Parteien, welche die Hinterbliebenen betreffen, die allerschwächsten. Es wäre daher dringend zu wünschen, daß grade dieses Kapitel herausgegriffen und seine Aenderung außerhalb und innerhalb des Reichstages gefordert würde.

Eine größere Revision der Unfallversicherungsgesetze ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Bis dahin jene Unglücklichen zu verträumen, geht nicht an, ganz abgesehen davon, daß ihre Interessen am ehesten den Schutz

finden werden, den sie bedürfen, wenn sie vollständig für sich behandelt werden.

Die Novelle, welche die hier berührten Gesetzesstellen ändern sollte, würde sehr geringen Umfang — ich möchte fast sagen: wenige Worte — haben. Sie könnten schon deshalb sehr leicht zum Gegenstande eines Initiativantrages gemacht werden, auf den aus dem gleichen Grunde auch un schwer das öffentliche Interesse sich richten ließe.

Th. Guth.

Gewerkschaften und Zeitungsagitation.

Haben die Mitglieder der Gewerkschaften und die Gewerkschaften selbst die Pflicht, an der Agitation für die Arbeiterpresse sich thätig zu betheiligen? Von manchen wird diese Frage als markwürdig und überflüssig bezeichnet werden und man wird sie einfach mit einem kurzen Ja beantworten. Wer aber die Verhältnisse kennt, der weiß, daß so leicht die Sache denn doch nicht erledigt ist. Es giebt eine ganze Anzahl gewerkschaftlich organisierter Arbeiter, die thätig von einem agitatorischen Eintreten der Gewerkschaften für die Arbeiterzeitung nichts wissen wollen, die im Gegentheil sich auf den Standpunkt stellen, die Zeitungsagitation sei lediglich Sache der politischen Organisation. Diese Anschauung läßt an Kurzsichtigkeit nichts zu wünschen übrig und sie von Arbeitern, die sich ihrer Klassenlage bewußt sein wollen, ausgesprochen zu hören, muß einem billigerweise Wunder nehmen.

Wie, die Gewerkschaften sollen nicht die Pflicht haben, für diejenige Zeitung, welche ihre Interessen vertritt, eine intensive Agitation zu entfalten? Wagt man es wirklich, eine solche widerstandige Behauptung aufzustellen? Gehen wir der Sache etwas näher auf den Grund. Welches sind die Aufgaben der Gewerkschaften? In erster Linie doch zweifellos die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter. Ist es aber denn nicht die Arbeiterpresse, die sozialdemokratische Presse, welche in dem Kampfe um die Erreichung dieses Zieles den Gewerkschaften die denkbar weitgehendste Unterstützung leistet? Ja, sie ist es und es ist das auch ganz natürlich.

Die Gewerkschaftspresse selbst erscheint in der Regel wöchentlich nur ein Mal, oft sogar nur vierzehntägig oder monatlich. Sie kann also den Tagesanforderungen absolut nicht genügen. Im Kampf, im gewerkschaftlichen sowohl wie politischen müssen die Schläge rasch geführt werden. Das Versäumen des richtigen Momentes hat oft das Scheitern des ganzen Kampfes zur Folge. Die Gewerkschaften sind also gezwungen, die an sich politische Tagespresse zur Hilfe zu nehmen und solcher Gestalt ist denn auch fast jedes sozialdemokratische Organ in demselben Maße, wie es Organ der politischen Partei ist, auch zum Organ der Gewerkschaften geworden.

Den Anforderungen, die dieser gewerkschaftliche Tageskampf mit sich bringt, wird die sozialdemokratische Presse in jeder Beziehung gerecht. Fabrik-, Werkstatt- und die Mißstände in anderen Betrieben werden durch sie ans Licht gezogen und unter die Lupe der scharfen Kritik genommen, bei Lohnkämpfen greift die Arbeiterpresse mit der ganzen Wucht ihrer Autorität, ihres ganzen Einflusses auf die Massen ein, der gewerkschaftlichen Agitation leiht sie in jeder Weise ihre Unterstützung.

Und weiter: Wie notwendig ist im gewerkschaftlichen Kampfe die Aufklärung, die Verbreitung des Wissens, der Bildung. Es giebt keine andere Partei, die so nachdrücklich für die Aufklärung der Massen eintritt, wie

die Sozialdemokratie, keine Presse, die das Wissen so in die breitesten Schichten der Bevölkerung hineinträgt, wie die sozialistische. Ja, es ist wahr, der Feind, dem wir am tiefsten haßen, das ist der Unverstand der Massen. Darin sind wir uns einig, Gewerkschaften und politische Partei. Wenn erst der Unverstand beseitigt, die Aufklärung die sämtlichen Kategorien der Arbeiterschaft ergriffen hat, dann haben auch die Gewerkschaften ein leichteres Feld, dann werden die Tage der Herrschaft des Unternehmertums, der Industrielöhne, des Schloßhüterthums, der Abergelummagaten gezählt sein. Also wiederum ein Grund, weshalb sich die Gewerkschaften die nachdrücklichste Unterstützung der sozialdemokratischen Presse zur Pflicht machen müssen.

Neben diesem Streben, neben diesen Kämpfen steht dann der große Kampf gegen den Kapitalismus überhaupt und gegen die Ausbeutung der Arbeiter im Besonderen. Gerade jetzt beginnt er in der intensivsten Weise zu entbrennen. Der Reichstag soll die wahnwitzigen Pläne der Junker und Junkerengenossen sanktionieren, die Ueberjölner wollen ihre Deute noch einheimsen, bevor das Volk den Stab über sie brechen kann. Das darf nicht geschehen. Bei den Reichstagswahlen im nächsten Jahre hat das Volk sein Urtheil zu sprechen. Dies Urtheil muß ein vernünftiges sein. Um die Verächtung der Arbeiter aber eine gründliche werden zu lassen, bedarf es der Aufklärung der Volksmassen, bedarf es des intensiven Kampfes, der Anwendung aller zu Gebote stehenden Mittel. An der Unschädlichmachung der Junkerlichen und großindustriellen Deutejäger haben die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter das größte Interesse. Das Gelingen der Pläne der Ueberjölner würde gleichbedeutend sein mit der schwersten Schädigung von Handel und Industrie. Ein Zollkrieg würde entbrennen, zahlreiche industrielle Betriebe würden schließen müssen, Handel und Wandel würde stocken. Und die Arbeiter? Hunderttausende von ihnen würden, weil ohne Arbeit, Lohn und Brod, dem Elend, der Noth überliefert.

Also wir müssen kämpfen. Die schneidigste Waffe in diesem Kampfe aber ist die Presse! Es ist das eine Thatsache, und es ist gut, daß es eine Thatsache ist. Wir haben eine Presse und verstehen diese Presse zu führen. Was aber dabei Noth thut, das ist, daß diese Presse noch in viel weitere Kreise gelangt, als sie bis jetzt schon erobert hat. Viele Tausende von Arbeitern lesen und unterstützen die Presse ihrer größten Feinde und schneiden sich dadurch ins eigene Fleisch. Und nicht nur die indifferenten Arbeiter sind das, auch auf eine große Anzahl organisierter trifft das zu. Pflicht des Vorstandes der Organisationen wäre es da, einmal nach dem Rechten zu sehen und dahin zu wirken, daß jedes Gewerkschaftsmitglied auch Leser der Arbeiterpresse ist. Es geht nicht an, diese Arbeit allein auf die politische Organisation zu schieben, nein, gerade die Gewerkschaften sind es, die sich dieser Pflicht in erster Linie mit unterziehen müssen.

Partei- und Gewerkschaftsmitglied! Seid eingedenk der Pflichten, die ein jeder von Euch in dem großen Befreiungskampfe der Menschheit zu erfüllen hat. Die deutsche Sozialdemokratie und die Gewerkschaftsbewegung sind eins. Dies Wort fiel auf dem diesjährigen Gewerkschaftskongress. Zeigt, daß es ein wahres Wort ist.

Agitiert für Eure Presse!

Der vorstehende Artikel ist dem „Braunschweiger Volksfreund“ entnommen und uns seitens eines Genossen zum Abdruck in

*) Gewerbeunfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 § 16: Hinterläßt der Verstorbene eine Wittve oder Kinder, so beträgt die Rente für die Wittve bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung sowie für jedes hinterbliebene Kind bis zu dessen zurückgelegtem 15. Lebensjahre je 20 pSt. des Jahresarbeitsverdienstes.

Im Falle der Wiederverheiratung erhält die Wittve 60 pSt. des Jahresarbeitsverdienstes als Abfindung. Der Anspruch der Wittve ist ausgeschlossen, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen worden ist; die Vermögensgenossenschaft kann jedoch in besonderen Fällen auch dann eine Wittwenrente gewähren.

Die Bestimmungen über die Renten der Kinder finden auch Anwendung, wenn der Unfall eine alleinstehende weibliche Person betroffen hat und diese mit Hinterlassung von Kindern verstorben u. s. w.

der „M.“ übermittelt worden. Wir stimmen dem im Artikel Enthaltenen vollständig zu. Auch in den Kreisen unser Porzellaner werden noch Blätter bürgerlichen Genres gelesen, so scheint die „Berliner Morgenpost“ sehr bevorzugt zu werden. Bei den bevorstehenden Kämpfen um die Existenz des Proletariats muß aber nicht zuletzt auch eine reinliche Scheidung zwischen der geistigen Speise vorgenommen werden. Darum fort mit aller angeblich partellosen, in Wirklichkeit aber nur gegen die Arbeiterinteressen schreibenden Presse, der aufgeklärte Arbeiter hat seine die Arbeiterpresse in jeder Art zu unterstützen.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: **Berlin** (Montl. Bergmannstr. 110), **Flörsheim a. M.** (W. Dienst), **Kronach** (Ph. Rosenthal Co., Pl. Kronach), **Neustadt bei Coburg** (Porzellanfabrik Gebr. Knoch und Heber u. Co.), **Regensburg** (Ja. Waffler) für Tellerbreher, **Selb** (Heinrich u. Hertel), **Stadtlengsfeld** (Firma Schweizer), **Stollheim** bei Euskirchen (Porzellanfabrik Helbig), **Tillowitz** (gräf. Frankenberg'sche Fabrik), **Wiedersdorf** in Westf. (Firma Grafel u. Co.).

Der Vorstand.

Den Verbandsmitgliedern wird hiermit nahegelegt, entsprechend § 6 Ziffer 5 des Statuts nach Möglichkeit Streitmarken zu lösen. Verschiedenen Unternehmern scheint die Krise als Geißel der Arbeiterschaft nicht zu genügen und sie meinen, daß jetzt die geeignetste Zeit sei, zum Arbeitsmangel den Lohndruck zu fügen, ihrem Haß gegen die Organisation der Arbeiter Nachdruck zu geben. Da mögen die Verbandsmitglieder sich erinnern, daß der beste Selbstschutz die Unterstützung Anderer in deren Widerstand ist. Es ist notwendig, einer Anzahl von Unternehmern die Auffassung zu korrigieren, daß die wirtschaftliche Lage die Arbeiter zur völligen Widerstandslosigkeit verurtheilt; der Einfluß, die Macht unserer Organisation hängt aber zum Theil davon ab, was sie geben kann. Darum übt nach Kräften Solidarität!

Der Vorstandsvorstand.

35. Vorstandssitzung vom 11. 12. 1902.

Zur Veranlassung stehen die Klassenverhältnisse des Beihilfefonds. In der Hand einer tabellarischen Zusammenstellung giebt der Verbandskassirer eine Uebersicht über die finanzielle Gestaltung des Beihilfefonds vom Anfang seines Bestehens an. Insbesondere geht die interessante Thatsache daraus hervor, daß in der Regel die Zahlstellen, welche den größten Bestand an Mitgliedern des Beihilfefonds aufzuweisen haben, fortgesetzt mit Mehrausgaben arbeiten, und je stärker die Mitgliederzahl, desto mehr übersteigen die Ausgaben die Einnahmen. Im Allgemeinen ist die Auffassung vorhanden, daß infolge einer äußerst laxen Handhabung der Rechenkontrolle ein Theil der Mitglieder ermöglicht wird, den Beihilfefond unrechtmäßigweise in Anspruch nehmen zu können, und daß die jetzige Finanz-Kalamität des Beihilfefonds zu einem erheblichen Theil auf diesen Umstand zurückzuführen sein dürfte. Von einer Verärgerung der Bezugsdauer, sowie von einer Erhebung von Extrabeiträgen wird vor der Hand abgesehen. Einmal kommt in Betracht, daß noch abzuwarten bleibt, welche Wirkung die Beschlüsse der letzten General-Versammlung auf die Finanzlage des Beihilfefonds ausüben werden, zum Anderen ist der Vorstand der zuverlässigen Auffassung, daß eine nochmalige dringende Mahnung an die Zahlstellen-Verwaltungen zur Ausübung einer besseren Kontrolle in Anbetracht der ungünstigen Lage des Beihilfefonds einem besseren Verständniß begegnen wird, als bisher. Beschlossen wird, den Mitgliedern des Beihilfefonds die Frage zur allgemeinen Abstimmung zu unterbreiten, ob dem Vorstand das Recht zuzustehen soll, die Beihilfe vorübergehend um 25 pCt. zu kürzen, sofern die Erwartungen des Vorstandes in Bezug auf eine bessere und durchgreifendere Kontrolle sich nicht erfüllen.

G. B o l l m a n n,
Vorsitzender.

J. S c h n e i d e r,
Schriftführer.

Aus unserm Berufe.

Das Jahr ist hingedrungen,
Wie Schaum im wilden Bach,
Denkt seinen heit'eren Stunden,
Denkt seinen trüben nach! . . .

Jeder Einzelne wird am Jahreschluss einen kurzen Blick nach rückwärts wenden und er wird, je nach seinen Verhältnissen, heitere und trübe Stunden, oftmals allerdings sehr ungleich vertheilt, vorfinden. Wenn wir auch ungefähr abschätzen können, daß es bei unseren Berufsgenossen in den Zeiten der Krise bedeutend mehr trübe als heitere Zeit im verfloffenen Jahre gegeben hat, so kann ein langes Klagegebet am Schlusse dieses Jahres auch nichts daran ändern. Es mag mit alledem, was wir im Laufe des Jahres Ungünstiges in Bezug auf unsere Berufsverhältnisse zu schreiben gezwungen und welche Verhältnisse auf die Gestaltung mehr trübe als heitere Stunden von Einfluß waren, genug sein.

Was die Berufsorganisation, die sich zur Aufgabe macht, die Arbeits- und Verdienstverhältnisse zu bessern, in diesem vergangenen Jahre erreicht, was sie nicht erreicht hat, auch das geht aus den 52 Nummern des verfloffenen Jahrganges der „M.“ hervor. Wenn bei dem Rückblick auch hier mehr trübes als heitres sich zeigt — nun, ändern kann man das am letzten Tag des Jahres auch nicht.

Wir alle können aber dafür sorgen, daß es für die Zukunft anders wird und wir werden versuchen, in der Nr. 1 des kommenden Jahrganges einige Sätze unserer Leser dazu auf den Weg zu geben. Für heute wünschen wir, daß alle Genossen gesund und fröhlich das neue Jahr beginnen, dies um so mehr, als es ein „rothes Jahr“ werden soll.

Prost! Neujahr!

Von Neustadt b. Coburg als auch von Kronach, wo eine größere Anzahl unserer Mitglieder ausgesperrt sind, haben wir diesmal keinerlei Bericht erhalten. Es wird eben etwas Besonderes nicht zu berichten sein und die bisherigen Berichte lassen uns schwer erkennen, daß eine Aussicht, mit den Unternehmern eine Verständigung zu erzielen behufs Wiedereinstellung der Ausgesperrten, nicht vorhanden ist.

Die Ausgesperrten sind das Opfer einer Willkür der betr. Unternehmer geworden, die das Koalitionsrecht, was sie für sich benutzen, ihren Arbeitern durch die Aussperrung streitig machen. Die Hungerpeinliche ist in Anwendung gekommen, durch deren Schwingen soll die Verzichtsleistung auf ein gesetzliches Recht durchgeführt werden. Verhungert ist allerdings von diesen Opfern kapitalistischer Willkür noch keines. Die deutsche organisierte Kollegenschaft hat bisher dafür gesorgt, daß der Wunsch der betr. Unternehmer, alle Ausgesperrten zu Kreuze kriechen zu sehen, nicht in Erfüllung gegangen ist. Und sie wird auch weiter ihr Möglichstes thun und den Pflichten der Solidarität nachkommen.

Wenn irgendwo Arbeitsplätze frei sind und der betr. Arbeitgeber auch den Arbeiter ein gesetzliches Recht ausüben läßt, möge man an die Ausgesperrten in Neustadt und Kronach denken und ihnen behilflich sein, einen Unterschlupf zu finden.

Daß die Kollegenschaft jede Gelegenheit wahrnimmt und recht rühlig für den Verkauf von Streitmarken sorgt, durch deren Erlös Mittel für die Ausgesperrten flüssig werden, setzen wir im Vertrauen auf die bekannte Solidarität der Porzellan- u. Arbeiterschaft voraus, verweisen aber trotzdem auf den in dieser Nummer wiederholten Hinweis des Ver-

bandsvorstandes bezüglich der Beachtung des § 6 Ziffer 5.

— **Eisenberg.** Seit längerer Zeit treibt hier ein gewisser Gottfried Mann, seines Zeichens ein sogenannter „Obermaler“ sein Unwesen. Von seiner Stellung in Stadtlengsfeld aus belästigt er hiesige Fabrikanten und auch Maler, während er einseitig bei einem Fabrikanten vor einem bei ihm beschäftigten Maler wohnt, sucht er wieder einen anderen Maler durch süße Versprechungen von dort fortzulockern, um sich in das Paradies dieses Mannes zu begeben. Zu seinem Leidwesen wird er aber erfahren haben, daß sein Mandat in Eisenberg vollständig verfehlt war. Nicht einmal die Versicherung, daß er kein Verbandsmitglied ist, hat verfangen und dies wird sein höchster Trümpf gewesen sein. Deshalb er dem Verband nicht mehr angehört, daß davon die Geldgeschäfte in Altkreis weiter (man sprach von Unterschlagung) schuld ist, das hat das brave Männchen verschwiegen. Unsere Mitglieder in Mannheim, Oberhausen u. s. w. werden beim Lesen dieses erfrent ausrufen: diesen haben wir auch gekannt! Sie werden sich aber nur darüber freuen, daß unser Männchen recht weit entfernt ist. Er sucht nun von hier Malerinnen nach Stadtlengsfeld zu locken, doch nicht eines ist auf dem Bein gegangen. Seine größte Heldenthat ist aber auch hier, wie andernorts, er sucht die Preise herabzubringen, indem er Preislisten einreicht, welche geradezu skandalöse Preisherabsetzungen bedeuten. Dies hat uns auch veranlaßt, diesen Herrn an die Öffentlichkeit zu ziehen, sonst hätten wir wahrlich die Druckschwärze geschont. Nachdem nun in Eisenberg seine Briefschreibereien ohne jeden Erfolg verlaufen sind, wird er sich bald ein neues Arbeitsfeld suchen. Wir warnen daher die Kollegen allerorts vor diesem Gottfried Mann.

— Aus Frankfurt a. O. sind uns Mittheilungen über Verhältnisse eigener Art in der Dreherei der Steingutfabrik von Theodor Baetsch zwecks Veröffentlichung in der „M.“ zugegangen. Es geht aus den Mittheilungen hervor, daß der Drehereiaufseher Leser bei Drehern ein sehr gestrenger Vorgesetzter ist, auch wird über sonstige Vorkommnisse nicht gewöhnlicher Art berichtet. Da Berliner Verbandsmitglieder in diesem Stabliement beschäftigt sind, die dort beschäftigten Berufsgenossen anscheinend auch kein Bedürfnis zu sich verspüren, das Koalitionsrecht in Gemeinschaft mit ihren deutschen organisierten Kollegen auszuüben und als entrechtete Arbeiter sich tragen wohl fühlen, halten wir es für nicht nöthig, eingehend von dem Berichteten in unserem Organ Gebrauch zu machen. Bemerkte mag aber noch werden, daß eine kleine Anzahl der Berufsgenossen Mitglieder des Selber Verbandes sind, vielleicht bringt deren Monitor, die „Mittheilungen zc.“ etwas über oben ange deutete Arbeitsverhältnisse. — Bei dieser Gelegenheit sei auch bemerkt, daß wir seit Mai d. J. (Nr. 4) kein Exemplar dieser Selber „Mittheilungen“ mehr zu Gesicht bekommen haben, sollte es denn keinem Kollegen möglich sein, von einem Selber die bisher erschienenen Nummern uns zur Einsicht verschaffen zu können?

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

— In den „Lustigen Blättern“ Hilbert A. Moskowitz den „Ruhhandel“ im Reichstag folgendermaßen:

„Ist zu Ende die Debatte, Die ja keinen Zweck mehr hatte, Da im ganzen Politikkreis nur ein einziges Leitmotiv, Und das ganze wie bekannt, Nur ein einziger Gegenstand! Ja, es ist ganz allseitig Und versteht sich wohl am Raab', Daß in diesem Reichstagsband' Nur

ein einziger Gegenstand sich vereint zum Neudeponna. Also, Leute hört mir zu: Haser, Drabben und Lupinen, Pflüge, Öggen, Dampfmaschinen und Sardinien in der Dose sind ja ganz dieselbe Gasse; Kleie, Soda, Holzstrickle, Nadeln, in Papier verpackte, Lederhandschuh, kleine, große — Eine und dieselbe Sauce; Sägespäne, Pflastersteine, Roggen, Italienerweine, Flechtgespinnst aus Menschenhaaren, Holzkohl, Apothekermaren. Gegen Rheuma und Neurose: Alles, alles Jed' wie Gose; Hartes Rammgarn, Teppich, Elgen, Gerste, Blühabletterspigen, Buntpapiere, grüne, gelbe — Das ist alles ganz dasselbe; Futterhohnen, Erbsen, Wicken, Fische Fische, Wicken, Bohnen, Ohren, Hopfen, Garnwickel — Das ist alles ein Artikel; Butter, Federzieh und Pappen, Futterhohnen, Lederlappen, Strohpapier und Bohnenstroh, Kleesaat, Eier, Quebracho, Grün-gewächse, Nordseehummer — Alles, alles eine Nummer; Sängt heraus die bunten Bettel, Nehmt ihn an, den ganzen Bettel, Alles: Eine Position. Abgestimmt, humst! hat ihn schon!

— Ein Arbeitswilliger, ein für das Staatswohl so „nützlich Element“, in eigener Beleuchtung. In einer öffentlichen Bildhauerversammlung in Leipzig stellte sich ein Streikbrecher, der früher Vorsitzender der Agitationskommission der Bildhauer für Württemberg, Baden und Elsaß war, mit folgenden Worten vor: „Ich bin der berüchtteste Streikbrecher von Leipzig, mein Name ist Wieland.“ Es wurde ihm dann von seinen ehrlichen Kollegen das Unwürdige seines Benehmens vorgehalten, worauf er selbst konstatierte, daß er der vorachtelste und bestgehächteste Bildhauer in Leipzig sei, „aber er mache sich nichts daraus, im Gegenteil, er freue sich darüber.“

Solche Wieländer giebt es leider nicht nur in Leipzig bei den Bildhauern, sondern bei uns Porzellanern trifft man ebenfalls solche Helden an.

Die müßten eigentlich alle auch äußerlich gekennzeichnet werden, vielleicht indem man ihnen ein Schild an den Rock oder Mütze befestigt mit der Aufschrift „Nützlich Element“.

— Der Reichstag hatte bekanntlich jüngst bei der Nothstandsinterpellation eine Resolution votirt, durch die der Bundesrath aufgefordert wird, Versicherungs-einrichtungen gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit in den Bereich seiner Erörterung zu ziehen. Der Bundesrath hat nunmehr beschlossen:

den Reichsanzler zu ersuchen, durch das Kaiserliche Statistische Amt feststellen zu lassen, welche Einrichtungen bezüglich der Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit bisher getroffen und welche Ergebnisse dadurch erzielt worden sind, hierdurch aber diese Resolution für erledigt zu erklären.

Der Stellvertreter des Reichsanzlers, Graf von Posadowsky, hat infolgedessen das Kaiserliche Statistische Amt beauftragt, das zur Ausführung des Beschlusses Erforderliche zu veranlassen. Dabei ist bemerkt worden, es sei davon auszugehen, daß zu den Einrichtungen, welche die Voraussetzung einer Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit bilden, insbesondere auch die gemeinnützigen Arbeitsnachweise öffentlicher und privater Verbände zu rechnen sind. Demnach werden die Erhebungen die gegenwärtige Lage der organisierten Arbeitsvermittlung innerhalb des Deutschen Reiches zu umfassen haben.

Was die Einrichtungen zur Versicherung gegen Arbeitslosigkeit im engeren Sinne betrifft, so werden auch die im Auslande getroffenen Maßnahmen insoweit zu berücksich-

tigen sein, als sie aus der Literatur bekannt sind und für die inländischen Verhältnisse besonderes Interesse bieten.

Was da nun alles noch herauskommen wird, wenn sich die Erhebungen in bureaukratischer Weise erledigt haben, bleibt abzuwarten. Wir zweifeln nicht daran, daß es wenig werden, und daß „im Uebrigen diese Resolution für erledigt erklärt“ wird.

— Die Kaiserreden werden von dem Unternehmertum in einer Weise ausgebeutet, zu Kundgebungen angeblich künftiger Arbeiter, daß man staunen muß, wenn von obenher nicht entsprechende Winke kommen. Unsere Leser werden aus den Tagesblättern ja schon ersehen haben, daß man sich nicht gescheut hat, Arbeiter, die sich geweigert haben, ihre Unterschrift zu solchen Kundgebungen zu geben, zu maßregeln, zu entlassen. Die Arbeiterpresse verurtheilt solches Gebahren entschieden; aber auch bürgerliche Zeitungen sind mit der Art Arbeiterkundgebungen nicht einverstanden. Die „Soziale Praxis“ nimmt in ihrer letzten Nummer ebenfalls Stellung zu der Sache und zwar in einer Weise, daß wir den Lesern der „M.“ dieselbe zugänglich machen. Nachdem sie ausgeführt, daß sie es mit Freuden begrüße, wenn derartige Kundgebungen für Kaiser und Reich aus freiem Willen und eigenem Herzensdrang der Arbeiter hervor-gehe, schreibt sie:

„Aber ebenso wie wir jedes ehrliche Bekenntniß der Herzensmeinung deutscher Arbeiter ehren, verwerfen wir schlechthin jede Manifestation, die fremder Anregung und äußerem Drucke zugeschrieben werden muß. Wer es auch immer sei, der Arbeiter wider ihren Willen zur Unterschrift unter Loyaltätsadressen nötigt, der ladet eine schwere Verschuldung auf sich: Um sich in ein gutes Licht zu setzen, täuscht er den Kaiser, fälscht die öffentliche Meinung und verflucht sich schwer an den Arbeiter. Schon wird von Fällen berichtet, wo nicht nur durch Androhung von Nachtheilen Unterschriften erzwungen sind, sondern auch die Verweigerung der Unterschrift mit Entlassung bestraft worden ist. Wir können uns kaum etwas Verächtlicheres und Schädlicheres denken als dies feynliche Gebahren. Der Arbeiter hat das freie Recht politischer Ansicht und Meinung ebenso gut wie jeder andere Bürger, und der Arbeitsvertrag giebt dem Unternehmer kein Recht auf die Ueberzeugung der Arbeiter. Jeder Zwang und Druck in dieser Richtung muß Erbitterung, Haß und Verachtung wecken. Und unter den heutigen Verhältnissen, wo Arbeitsmangel, Lohnschmälerung, Preissteigerung und Ralte das Loos der Arbeiter besonders hart gestalten, ist es ein doppeltes Verbrechen, diese Nothlage zu benutzen, um Kundgebungen zu erpressen, die der Wahrheit zuwiderlaufen. Aber die Kaiserreden in dieser Weise auszunutzen, ist der wirksamste Agitator der Sozialdemokratie, und es thut wahrlich Noth, daß gegen solchen Unfug ein erstes Mahnwort ertönt.“

— Verlegung der Generalkommission und Redaktion. Zum 1. Januar 1903 wird das Bureau der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, sowie die Redaktion des „Correspondenzblatt“ der Generalkommission nach Berlin SO., Engel-ufer 15 (Gewerkschaftshaus) verlegt. Das „Correspondenzblatt“ erscheint vom 1. Januar 1903 ab regelmäßig Sonnabends; es ist von diesem Tage ab in der Postzustellungsliste unter der neuen Nummer 1707 eingetragen. Vom 1. Januar an sind alle für die Generalkommission bestimmten Briefe und Sendungen zu adressiren an Carl Eggen, Berlin SO. 16, Engel-ufer 15; alle für die Generalkommission und den Verlag des „Correspondenzblatt“,

sowie „L' Operaio Italiano“ bestimmten Geldsendungen an G. Kube, Berlin SO 16, Engel-ufer 15; alle für die Redaktion des „Correspondenzblatt“ bestimmten Briefe und Sendungen an Paul Umbreit, Berlin SO 16, Engel-ufer 15.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Eggen, Vorsitzender.

— Der Weberstreik in Meerane-Glauchau. Vom Vorstand des Textilarbeiterverbandes erhalten wir folgende Darstellung der Lage des Streiks:

Es ist insoweit eine Aenderung im Streit eingetreten, daß in letzter Woche in Glauchau 7 Lohnweber mit 150 Arbeitern und in Meerane 2 Lohnweber mit 53 Arbeitern den von den Arbeitern geforderten Lohnsatz bewilligt haben, zugleich haben diese Lohnweber die schriftliche Erklärung abgegeben, so lange der Streit dauert, für keine Firma, deren Leute im Streit stehen, Arbeit anzufertigen. In Meerane befinden sich noch 15 dem Fabrikantenverein angehörige Betriebe mit zusammen 1949 Arbeitern im Ausstand. Die Arbeiter halten noch fest an der Forderung: Anerkennung ihres Tarifs. Daß die Bewilligung dieses Tarifs möglich ist, beweist, daß bereits 9 Meirane, dem Fabrikantenverein nicht angehörige Betriebe diesen Tarif bewilligt haben. Die Arbeiter wissen bestimmt, daß die Fabriken große Aufträge haben und nicht im Stande sind, diese anzufertigen zu können. Die Arbeiter sind gewillt, auch nöthigenfalls bis zum Frühjahr auszuharren, dann müssen die Lieferungen beginnen und die Fabrikanten müssen dann, um nicht die Kundenschaft zu verlieren, ihre Fabriken in Betrieb setzen und infolgedessen die Forderung der Arbeiter anerkennen.

Im beiderseitigen Interesse ist jedoch zu wünschen, daß vorher Vernunft angenommen wird und eine Einigung stattfindet.

Versammlungsberichte etc.

Burggrub. Am Sonntag, den 14. Dezember fand in Burggrub unter Hinzuziehung der Bahnhellen von Schauberg und Zettau, sowie der Vertrauensleute der Glasarbeiter und Schuhmacher eine Vertrauens-männer-Sitzung der Gewerkschaften des Wahlkreises Kronach-Dichtenfels statt, um Mittel und Wege zu schaffen, wie unsere Gewerkschaften vor dem provokatori-schen Vorgehen mehrerer Unternehmer der Organisation gegenüber geschützt werden können. Genosse Hirsch, sowie Genosse Seelmann beundeten in sachlicher Weise, wie planmäßig die Porzellanfabrikanten vorgehen, um erst die Führer zu entlassen und dafür zu sorgen, daß sie keine Unterkunft im Berufe finden, um dann die Betriebsmitglieder ganzer Betriebe vor die Alternative zu stellen, entweder dem Verbande den Rücken zu kehren oder die Kündigung anzunehmen. Kruusdt, Kronach und Schneeg haben bereits den Anfang gemacht. In Roberg, Selb und auf der Karolinenhöhe hätten sich die Herren Fabrikanten zusammengefunden und eine gegenseitige Unterstützung sich zugesichert. Die Vertrauens-leute sämtlicher Bahnhellen des Kreises Kronach-Dichtenfels, sowie auch die Vertreter der Wahlvereine erklärten gemeinsam, den Gen. Seelmann im Bezirke Kronach-Dichtenfels-Deutschnitz weder gewerkschaftlich noch politisch entbehren zu können. Die Vertrauensmänner von Schauberg und Zettau ersuchen, sie aus dem 12. Agitations-bezirke auszuschleiden und dem 13. Agitationsbezirke zuzuführen, was einstimmige Annahme fand. Es wurde hierauf beschlossen, ein Gewerkschaftsstartell zu gründen und mit diesem ein Arbeitersekretariat zu verbinden. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heute am 14. Dezember im Oberendischen Gasthause zu Burggrub abgehaltene Vertrauensmänner-Konferenz ist überzeugt, daß im Wahlkreise Kronach-Dichtenfels bis jetzt sich der Mangel eines Gewerkschaftsstartells ganz besonders fühlbar gemacht hat. Auch die agitatorische Thätigkeit im Wahlkreise, sowie die bessere Ausarbeitung der verschiedenen Bahnhellen kann insofern nicht mehr genügend in Angriff genommen werden, indem beson-ders die Fabrikanten ein wachsendes Auge auf die bis jetzt thätigen Genossen geworfen haben und wie bereits bekannt, gerade die thätigsten Kollegen auf die Land-strasse setzten. Die Konferenz, welche auf Grund des provokatori-schen Vorgehens der Unternehmer zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß die ganze politische und gewerkschaftliche Bewegung von den Unternehmern ver-

nicht werden soll, beschließt deshalb die Gründung eines Gewerkschaftsartikels und Schaffung eines Arbeitersekretariats mit dem Sitz in Kronach. Eine 7-köpfige Kommission wurde gewählt und beauftragt, die nötigen Schritte bis zum 15. Januar 1903 zu unternehmen. Insbesondere steht die Konferenz in Erwägung, daß eine tüchtige agitatorische Kraft, welche den Wahlkreis Kronach-Lichtenfels planmäßig zu bearbeiten hat, als Vorsitzender des Artikels eingesetzt werden soll. Weiterhin ist der Konferenz klar, daß die bis jetzt gewonnenen gewerkschaftlichen, sowie politischen Genossen unseres Wahlkreises in der Höhe von 800 Mitgliedern durch das Vorgehen des verbündeten Unternehmertums uns zum Teil wieder verloren gehen, wenn nicht eine eigene hierzu eingesetzte energische Kraft ausersuchen würde. Genosse Seemann ist deshalb als besonders dazu geeignet von der Vertrauensmänner-Konferenz unterem Zutun gewählt worden. Wir ersuchen deshalb alle daran interessierten Genossen des Wahlkreises ihre Unterstützung diesem so anerkennenswerten Vorgehen nicht verweigern zu wollen.

Colditz. In einer am Dienstag, den 9. Dezember von 54 Mitgliedern besuchten öffentlichen Porzellanarbeiter-Versammlung referierte unser Verbandsvorsitzende Gen. Wollmann über: „Die gegenwärtige wirtschaftliche Krise“. Gen. Wollmann schilderte in seinem Vortrage in sehr trefflicher und verständlicher Weise die Ursachen der heutigen Krise und führte eine Reihe großkapitalistischer Unternehmungen an, die es verstanden haben, recht nette Summen für sich einzuhelfen, ohne ein Glied gerührt zu haben, wogegen den Arbeitern nur sehr geringer Lohn gezahlt wurde. Nach Schluß seines Vortrages richtete Gen. Wollmann an die Geschiedenen den Appell, immer treu zur Organisation zu halten und gleichfalls auch dafür zu sorgen, daß sich immer mehr Berufsgenossen der Organisation anschließen. In seinem nun folgenden Schlußwort ergänzte Gen. Wollmann sein Referat und ging näher auf die in der Diskussion gemachten Bemerkungen ein. Nach diesen ermahnte der Vorsitzende die Genossen nochmals, der Organisation treu zu bleiben und dafür zu sorgen, daß auch die Nichtorganisierten sich der Organisation anschließen.

Drüschburg. In der am 20. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr stattgefundenen Versammlung erklärten die Mitglieder sich gegen den Antrag des Vorstandes und lehnten denselben einstimmig ab, unter Zugrundelegung folgender Resolution, welche einstimmig Annahme fand:

„Die heutige Versammlung erklärt sich mit dem vom Vorstande vorgeschlagenen Stäckung des Beihilfefonds nicht einverstanden und sieht darin eine Belastung und Schädigung aller Vermögenden in unserem Verbands, nämlich der Kranken. Nicht genug, daß die Kollegen krank sind, sollen denselben ihre guten Rechte beschneiden und dadurch ihr ohnehin kärgliches Einkommen geschmälert werden und dazu in einer Zeit, wo die Kollegen nicht im Stande sind, etwas zu verdienen. Wenn erst die Gesunden nicht in der Lage sind, den Beihilfefond in der nötigen Höhe zu erhalten, dann die Kranken erst recht nicht.“

Bei Punkt Verschiedenes wurden die Mitglieder er sucht, doch spiel, wie in ihren Kräfte stände, Streikmarken zu entnehmen, um dadurch unsere um ihre Existenz und ihr Koalitionsrecht kämpfenden Kollegen vor der allergebtesten Noth zu schützen.

Rahla. In der am 13. Dezember stattgefundenen Zahlstellen-Versammlung waren 110 Mitglieder anwesend und wurden die Verwaltungswahlen vorgenommen. Bei Punkt „Verschiedenes“ entspann sich eine lebhafteste Debatte über den Vorstandsbeschluß (A. Nr. 30 32. Vorstandssitzung), den 8 pSt.-Fond der Zahlstellen betreffend und wurde vorgeschlagen, energisch dagegen zu protestieren, da der Vorstand nicht berechtigt ist, Beschlüsse der vor einem halben Jahre stattgefundenen General-Versammlung ohne Weiteres umzusetzen. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Zahlstelle Rahla kann sich der Ansicht des Hauptvorstandes, betreffs der Unterstützung aus dem 8 pSt.-Fond an nur ausgegrenzte Mitglieder nicht anschließen, da es den Beschlüssen der letzten General-Versammlung nicht entspricht. Die 8 pSt. sind nach Ansicht der Zahlstelle dem freien Ermessen derselben überlassen, da die Zahlstelle selbst laut Statut nur zum Ausbau der Organisation verwenden darf. Wir fordern alle diejenigen Zahlstellen, welche sich mit dem Vorgehen des Vorstandes nicht einverstanden erklären können, auf, gegen die vom Vorstand beschlossene Maßnahme energisch Protest zu erheben.“

Magdeburg-Neustadt. Die am 6. Dezember stattgefundenen öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung war von ca. 80 Personen (darunter auch einige Damen) besucht. Der Gen. St. Jahn-Berlin referierte über: „Zweck und Nutzen der Organisation“. Er er auf dieses Thema einging, verbreitete er sich über die neuesten Vorgänge im Reichstage, wo die Mehrheit bestrebt sei, dem Volke neue Lasten in Form von höheren Zöllen auf die notwendigsten Lebensmittel aufzuerlegen. Weiter nahm er Bezug auf die in diesen Tagen vom Staats- oberhaupt gehaltenen Reden gegen die Sozialdemokratie. Er bezeichnete demgegenüber die Stellungnahme der Vertreter des arbeitenden Volkes und deren Verhalten im Reichstage, als den Verhältnissen entsprechend korrekt und ermahnt die Versammelten, noch mehr als bisher

für die für die Arbeiter und deren Interessen einzig und allein eintretende Sozialdemokratie zu agitieren. In der Hand des § 2 des Verbandsstatuts verbreitete er sich dann über den Zweck unserer Berufsorganisation, bezeichnete den Punkt 1 des § 2 als den Hauptzweck des Verbandes, der allerdings dem Unternehmertum trotz des § 152 der Gewerbe-Ordnung dieser Veranlassung gebe, jenseit das Koalitionsrecht in Anspruch nehmenden Arbeiter durch Entlassung oder Aussperrung zu schädigen, wie es neuerdings in Neustadt und Kronach der Fall sei. Im Anschluß an diesen Punkt 1 des § 2 des Statuts verweist Redner auf die im letzten Jahre vorgekommenen Vohrreduktionen auch am hiesigen Orte, die zum großen Teil der Schuldverknüpfung zuzuschreiben sind und appelliert an die Anwesenden, dafür zu sorgen, daß alle Angehörigen unseres Berufes, ganz besonders aber die Frauen, dringende Verantwortung nehmen, sich unserem Verbands anzuschließen, um dadurch für bessere Verhältnisse zu wirken. Nachdem er alle jene im § 2 aufgeführten Punkte, die den Zweck haben, den Schatz und Förderung der Rechte und Interessen der Verbandsmitglieder zu erreichen, aufgeführt und durch Beispiele illustrierte, schloß er mit einem warmen Appell, der Organisation treu zu bleiben, den mit Beifall aufgenommenen Vortrage. In der Diskussion ergänzten mehrere Anwesende das Referat, bezw. griffen Einzelnes, so auch bezüglich des Beihilfefonds heraus, aus dem aber nicht hervorging, daß vollständige Einigkeit darüber herrscht, die politische und Berufsorganisation sei zu stärken durch Beitritt und Anteilnahme eines jeden Einzelnen. Folgender Resolution gab die Versammlung ihre Zustimmung: „In Anbetracht des Umstandes, daß von amtlicher Stelle aus die momentanen Erwerbs- und Lebensverhältnisse der Arbeiter als sehr mißliche konstatiert wurden, die Mehrheitsparteien des Reichstages aber nicht bestreuen, einem Volksgesetz die Zustimmung gibt, welches die Interessen der Arbeiterklasse noch weiter schädigt, werden die Versammelten sich durch nichts, auch nicht durch Ausführungen von höchster Stelle aus, irre machen lassen, den „Harn“, als welche die Vertreter der Sozialdemokratie bezeichnet werden, nach wie vor vollen Vertrauen entgegenzubringen. Die Versammlung verurteilt die durch das Referat erhaltene Lehre zu beherzigen, in die That umzusetzen und wird Alles thun, um alle der Organisation noch Fernstehenden dieser zuzuführen.“

Meißen. Die öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung vom 8. Dezember war von 36 Mann (die Zahlstelle zählt 74 Mitglieder) besucht, also nicht mal die Hälfte von unseren Mitgliedern der hiesigen Zahlstelle. Wenn man die Verhältnisse in Meißen betrachtet, wo kein Tag ohne Differenz im Arbeitsverhältnis vergeht, so muß man sich wundern, wie unsere Mitglieder solch eine Laubheit der Organisation gegenüber an den Tag legen können. Anstatt in die Versammlungen zu kommen, um über Rechte und Pflichten etwas informiert zu werden, gehen es die Mitglieder vor, in anderen Wirtschaften sich die Zeit mit Kartenspiel und noch anderen geldreichen Sachen zu vertreiben. Was nutzen uns denn die Versammlungen, wenn nur immer dieselben Mitglieder am Plage sind, wie können wir dabei vorwärts kommen. Oder glauben diese Mitglieder, mit dem Bezahlen der Beiträge ist Alles getan. Nein, wenn wir etwas schaffen wollen, so ist es Pflicht eines jeden, am Plage zu sein, und wir werden sehen, daß dies nützlicher ist, als in den Wirtschaften zu sitzen und noch gegen den Verband zu agitieren. Der Verbandsvorsitzende Gen. Wollmann sprach über das Thema: „Was lehrt uns die wirtschaftliche Krise“. Der Referent verstand es in 1 1/2 stündiger Rede, den Anwesenden die wahren Schuldigen an der jetzt herrschenden Krise vor Augen zu führen. Redner bezeichnet als diese in erster Linie die Unternehmer, die es verstanden haben, in kurzer Zeit ein Vermögen für sich und ihre Nachkommen aus den Arbeitern herauszuschlagen. Der Referent beleuchtete in trefflicher Weise, wie notwendig es sei, sich zu organisieren, um den jetzigen Verhältnissen energischer entgegenzutreten zu können. Redner nennt eine Anzahl staatliche sowie andere Betriebe, welche ungeheure Ueberschüsse gemacht haben, aber trotzdem ihre Arbeiter schlecht bezahlen und das liegt nur an der Gleichgültigkeit der Arbeiter selbst. Nach Beendigung des mit großem Beifall aufgenommenen Referats fand folgende Resolution einstimmig Annahme: „Die heute im Thurmhause stattfindende öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Die Versammlung erkennt an, daß im Anschluß an die Organisation die einzige Möglichkeit liegt, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern und verpricht für den weiteren Ausbau des Porzellanarbeiter-Verbandes dadurch Sorge zu tragen, daß alle im Berufe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen immer der Organisation zugeführt werden.“ — In seinem Schlußwort ermahnte Gen. Wollmann die Anwesenden, der Organisation treu zu bleiben, die Indifferenten heranzuziehen und nicht eher zu ruhen, bis der letzte Mann der Organisation beigetreten ist, denn nur dann ist erst eine bessere Lage der Arbeiter zu erwarten.

Meißen. (Zahlstellen-Versammlung vom 6. Dezember.) Auf der Tages-Ordnung stand: 1. Geschäftsbericht. 2. Beschlußfassung über den Antrag des Gewerkschaftsartikels, Auskunftsstelle betreffend. 3. Neuwahl der

Verwaltung. 4. Verschiedenes. Nach dem Verlesen des Protokolls geht der Schriftführer Bericht über den Jahresbesuch der Versammlungen. Der Durchschnittsbefuch belief sich auf 24 Personen. Versammlungen fanden im laufenden Jahre 12 statt, außer diesen 1 Zahlst. Ausschließend hieran erklärt der Vorsitzende, daß, obwohl auch in früheren Jahren der Besuch kein höherer gewesen sei, doch für das kommende Jahr ein größeres Interesse seitens der Mitglieder für die Versammlungen zu wünschen wäre. Nach diesem geht der Referent bekannt, daß der Kollege Rudolf Reichert, Maier, wegen restierender Beiträge vom Verband ausgeschlossen werden mußte. In der Diskussion hierüber hob man hervor, daß es bezeichnend sei, daß sich eine derartige Maßregel zu ergreifen notwendig mache bei einem Mitgliede, welches bei einer Firma in Arbeit steht, die im letzten Jahre die Arbeiter fortgesetzt mit Vohrreduktionen bedacht hat. Abfällig spricht man sich auch gegen das Verhalten des Kollegen Bische, welcher im Vorjahre die Unterstützungsbeträgen des Verbandes voll und ganz in Anspruch genommen hat, nimmere aber vom Verband nichts mehr wissen will. In lebhafter Weise fordern mehrere Redner die Anwesenden auf, diesen Herren Kollegen die ihnen gebührende Achtung entgegen zu bringen. Bei Beschlußfassung über den Antrag des Gewerkschaftsartikels, die Auskunftsstelle, welche bis jetzt nur den Organisten zugänglich war, zum Arbeitersekretariat zu erheben, ergiebt sich die Annahme des Antrages. Die Entscheidung der Neuwahl der Verwaltung ging glatt von Statten. Die Verwaltung blieb in der Hauptsache dieselbe, nur wechselten der Vorsitzende und Beisitzer ihre Ämter. Unter Punkt 4 der Tagesordnung fordert der Kassier Gen. Jäger in herediten Worten die Versammlung auf, der sich in Noth und Stand befindlichen, um ihr gesetzlich gewährte Recht kämpfenden und im Ausstand stehenden Kollegen zu gebieten. Er ermahnt die Anwesenden, mehr als bisher von den Streikmarken Gebrauch zu machen und verzweigt darauf, daß zugewiesene Kollegen oftmals die Hälfte ihrer Karte verbleibt hätten, während in Meißen ein großer Teil noch garnicht daran gedacht habe, auch nur 1 Karte zu entnehmen. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß gerade die Meißen Porzellanarbeiter mit ihren in Folge der fortgesetzten Reduktionen auf's Neue herabgedrückten Löhnen nur zu bald in die Lage kommen könnten, den Streikfond in Anspruch nehmen zu müssen, bei welcher Gelegenheit sich das trübe blamable Verhalten der hiesigen Kollegen schmerzlich führe. Ein Antrag, in Zukunft eine Statistik aufzunehmen, um feststellen zu können, wie viele Mitglieder Streikmarken entnehmen, wird angenommen. Nachdem der Vorsitzende nochmals aufgefordert hatte, für besseren Besuch der Versammlungen Sorge zu tragen, urferem Verband neue Mitglieder zuzuführen und für die am 8. Dezember stattfindende öffentliche Versammlung zu agitieren, fand die, wenn auch nur mäßig besuchte, aber immerhin interessante Versammlung ihren Abschluß.

Kolmar. Die am 13. Dezember tagende Zahlstellen-Versammlung war von den Mitgliedern so schwach besucht, daß die Verwaltung den 2. Punkt der Tages-Ordnung „Verwaltungswahl“ nicht vornehmen konnte und soll daher auf die Tages-Ordnung der nächsten Versammlung gesetzt werden. Von 80 Mitgliedern hatte es nur 1/3 der erwachsenen für nötig gehalten, die Versammlung zu besuchen, selbst nicht einmal die Verwaltungswahlmitglieder waren vertreten, indem beide Referenten fehlten, welche doch in erster Linie wegen Entlastung des Kassiers zur Stelle sein sollten. Es ist dies wohl seit Bestehen der Zahlstelle das erste Mal, daß eine Versammlung mit so wichtiger Tages-Ordnung kaum 1/3 Stunde tagte. Beschämend ist es vor anderen Leuten für die Mitglieder, welche sehen müssen, daß die Zahlstelle dem Krebengang geht! Da nun die Genossen aus dem Grunde nicht erschienen sind, etwa einen Vertrauens- bezw. Verwaltungsposten annehmen zu müssen, dürfen wir doch hoffentlich nicht annehmen? Es ist hier von der Betriebsleitung bis dato das Koalitionsrecht noch unangefast geblieben, man braucht sich also nicht zu fürchten, wegen Annahme eines Vertrauenspostens entlassen zu werden. Oder ist vielleicht die Weisheit unter den Genossen zu groß und bilden sich welche ein, die Versammlung kann nicht doch nichts Besseres lehren; was man hört hört, habe ich schon längst vergessen. Ja, wenn welche von den Genossen so denken, so wäre es sehr angebracht und thäten es sich solche Kollegen zur Ehre zählen, den noch lehrbedürftigen ihre Aufklärung zu Theil werden zu lassen. Es nimmt auch nicht Wunder, wenn die Zahl der hiesigen Mitglieder immer geringer wird, wenn von den gelehrten Genossen sehr wenige in den Versammlungen erscheinen und immer nur ein und dieselben, die ungelerten sowie weiblichen Mitglieder sagen sich dann, nun, wenn nicht mal die Gelehrten an der Sache Interesse zeigen, was sollen denn wir noch dabei, für uns hat es erst recht keinen Zweck? Ja, wenn die Genossen in irgend eine Skandalmittel gerathen oder Unterstützung brauchen, dann sind sie allenfalls vertreten, alle aber auch nicht; sobald selbige das Geld im Kasten sitzen haben und in der Tasche haben, verschwinden sie aus der Versammlung; das sind eben nur Klassenmitglieder und Skandalbräuer für Abzüge. Solche Mitglieder, welche nur mit

Befürwortung seitens der Verwaltung in den Verband aufgenommen worden, hatten es nicht mal der Mühe wert, in den Versammlungen zu erscheinen; denen hätte es doch wahrhaftig sehr nützlich. Ja, Genossen der beiden keramischen Fabriken, wie stehen wahrlich nicht auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung und sind hier doch auch nicht auf Rosen gebettet! In einem keramischen Bezirke sind innerhalb 6 Monaten den Angehörigen zwei Lohnsätze aufgezogen worden und niemand rührte sich. Ein Werk, der getreten wird, der kündigt sich, hier scheint aber jedes Gefühl verloren gegangen zu sein. Genossen, wenn der alte Schicksal so weiter geht, dann wird es uns so gehen, wie es unsern Genossen in diesen keramischen Bezirken geht, wo Weib und die schulpflichtigen Kinder in der Hausindustrie arbeiten müssen, um das zum Leben Notwendige verdienen zu können. Wir ersuchen die Genossen und Genossinnen, sich regen und zahlreicher an den Versammlungen zu beteiligen und zu agitieren, um die Angehörigen, sowie die noch Fernstehenden zu gewinnen, um den Verband zu stärken, die Interessen derselben zu fördern und die Gesamtlage verbessern zu helfen.

Rastatt. In der am Sonnabend, den 13. d. M. stattgefundenen fast vollständig besuchten Zahlstellen-Versammlung wurde der Jahresbericht der Zahlstellen-Verwaltung gegeben. Der Vorsitzende hielt mit, daß außer den ordentlichen Monatsversammlungen noch zwei außerordentliche stattgefunden haben. Vorträge sind sechs gehalten worden. Es ist seitens der Verwaltung so viel wie möglich versucht worden, den Mitgliedern die Versammlungen interessant und lehrreich zu machen. Im nächsten Jahre soll in dieser Hinsicht mehr gethan werden, denn im verflorenen Jahre hat die General-Versammlung mehrere Versammlungen in Anspruch genommen. Der Schriftführer gibt den Versammlungsbesuch kurz. Es besuchten Versammlungen bei einer Mitgliederliste von 27 Mitgliedern: 8 Mitglieder sämtliche, 1 Mitglied 12, 4 Mitglieder 11, 5 Mitglieder 10, 1 Mitglied 9, 1 Mitglied 8, 1 Mitglied 6, 1 Mitglied 4, 3 Mitglieder 3 und 1 Mitglied keine Versammlungen. Im Durchschnitt waren die Versammlungen von 19 Mitgliedern besucht, das sind prozentual $\frac{1}{3}$. Obwohl der Versammlungsbefuch kein schlechter zu nennen ist, so haben wir doch alle Ursache, im kommenden Jahre für einen besseren Besuch zu wirken, wenn die Zahlstelle auf der Höhe der Zeit stehen will. Der Kassier gibt den Kassenbericht für das vergangene Jahr. Die Revisionen haben außer den Quartalsrevisionen eine unvermutete Revision vorgenommen und bekunden, alles in bester Ordnung vorzufinden zu haben. Bei der sich hieran anschließenden Neuwahl der Verwaltung, wobei dieselbe einstimmig wiedergewählt. Nachdem noch einige Angelegenheiten erledigt sind, schließt die Versammlung mit dem Wunsch, im nächsten Jahre stets so vollständig bei einander zu sein, wie am heutigen Abend.

Siedewitz. Die am Sonntag, den 14. Dezember im Restaurant „Branerstraße 15“, Zwickau, stattgehabene öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung war ziemlich gut besucht. Auch Kollegen von Oberhobendorf waren anwesend. Punkt 1 der Tagesordnung lautete: Neuwahl der Vertrauensmänner und wurden die Gen. Louis Carl als 1., August Sellmann als 2. und Curt Meiß als 3. Vertrauensmänner gewählt. Punkt 2: Vortrag über das Wissenswerte aus den Arbeiterversicherungsgeetzen. Der Referent Friedrich Kieck aus Mylau war noch nicht anwesend und mußte vorläufig zu Punkt 3 übergegangen werden. Unter diesem Punkt wurde die niedrige Preisabkündigung einer Kritik unterzogen und verschiedene Mängel in der Materie besprochen. Eine Lohnkommission von 3 Mitgliedern und eine Beschwerdekommission von 3 Mitgliedern wurde gewählt. Es war unterdessen Herr Kieck erschienen und erledigte derselbe seinen 1^{1/2} stündigen Vortrag in zur befriedigender Weise und lobte ihm am Schluß vieler Beifall. Verschiedene Fragen wurden noch gestellt, welche vom Referenten ausführlich beantwortet wurden. Der Vorsitzende schloß die Versammlung und hofft die Verwaltung immer so zahlreichen Besuch verzeichnen zu können.

Brandau. In der am Sonntag, den 7. Dezember einberufenen öffentlichen Versammlung im Vereinslokal Dusch hielt Gen. Poesenecker einen Vortrag über: „Zweck der Organisation“. Die dazu eingeladenen Nichtmitglieder waren bis auf einen nicht erschienen. Gen. Poesenecker schilderte ausführlich die Zeit der Krise und Arbeitslosigkeit und verurteilte, daß die Arbeiter nicht bei einer Hochkonjunktur an Schaffung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen denken. Er führte aus, daß die Krise nur abzuschwächen sei durch Verkürzung der Arbeitszeit. Unsere Gegner würden behaupten, die Krise sei entstanden durch Überproduktion, dem sei aber nicht so, denn wir sehen auf der einen Seite wohl die Lager überfüllt, auf der anderen Seite aber sehen wir, daß die Nachfrage vorhanden ist, nur fehle dem Arbeiter das Geld, sich zu kaufen, was er braucht, er müsse auf Vieles verzichten. Ferner führt der Redner aus, daß durch Verkürzung der Arbeitszeit und Verkürzung der Arbeitszeit die Möglichkeit gegeben würde, die Pro-

duktion und Konsumtion wesentlich besser zu gestalten. Nachdem noch verschiedene interne Angelegenheiten zur Sprache gebracht wurden, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung.

Literarisches.

Der „**Berliner Arbeiter-Kalender**“ ist schon im 10. Jahrgang pro 1903 zum Preise von 0,20 M. erschienen. Wie in früheren Jahren, so bietet der Kalender auch diesmal neben einer Reihe allgemeiner, praktischer Notizen und wissenschaftlichen Mitteilungen eine Fülle von interessantem, volkstümlichen Lesestoff. Aus dem reichen Inhalt seien besonders die Erzählungen von Carl Oskwald, „Ein Unschuldliger“, R. S. Diefenbach, „Der Gottlose“, sowie eine äußerst gelungene Humoreske von M. Drapp, „Der Witz-Nasent“ erwähnt. Ein künstlerischer Beitrag macht uns mit den Schöpfungen der Berliner Künstlerin Käthe Kollwitz bekannt. Ihre Bilder, die hier in sehr guten Reproduktionen wiedergegeben sind, erschüttern durch die Tragik der Situationen und lassen uns einen tiefen Blick thun in das Leben der Geknechteten, der Armen und Armenen. Dann folgt eine ausführliche Beschreibung der „Eisenbahnen Hoch- und Untergrundbahn“ mit beigegebenen Illustrationen, ein „Partei-Verfahren-Verzeichnis“, „Die sozialdemokratische Presse“ und die „Gewerkschafts-Presse Deutschlands“ und vieles andere mehr in kurzer Reihenfolge. Der Kalender wird überall wieder mit Freuden begrüßt werden. Durch seine hübsche, gefällige Ausstattung und den vorzüglichen Bilderschnitt wird er sich zu den alten immer neue Freunde und Anhänger erwerben.

— **Tipinski, Das Recht im gewerblichen Arbeiterverhältnis.** Heft 4 bis 8 à 10 Pf. Verlag von Richard Tipinski, Leipzig, Langstr. 27. In diesen Heften berichtet der Verfasser eingehend die Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung für Arbeiter und die auf Grund dieser Bestimmungen erlassenen Bekanntmachungen des Bundesrats und geht dann zur Erläuterung der Bestimmungen für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen über und behandelt endlich den Maximalarbeitslohn für Männer. Der Inhalt der Hefte ist folgender: Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung, Aufrechterhaltung der guten Sitten, Befugnisse der Polizeibehörden, Anordnungen des Bundesrats, Besondere Vorschriften über die Arbeitsräume; jugendliche Arbeiter: Anleitung, Arbeitsbuch, Zeugnis, Lohnzahlung, Fortbildung, Arbeitsraum, Was ist eine Fabrik, Verbot der Beschäftigung, Bedingtes Verbot, Arbeitszeit der Kinder und jugendlicher Arbeiter, Pausen und Ruhezeit, Nacharbeit, Sonntagarbeit und Strafen; Frauennarbeit: Verbot der Frauennarbeit, besondere Vorschriften; Maximalarbeitslohn männlicher Arbeiter und die Arbeitszeit.

— **Don der „Mitte“, Zeitschrift für das Volk und seine Jugend** (Dresden, Verlag G. Walfisch) ist schon das 18. Heft erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Liebe ist ewig. Roman von Wilhelm von Polenz. — Weihnachten in der Naturgeschichte. Von Wilhelm Bölsche. — Anecht Ruprecht. Gedicht von Theodor Strom. — Weihnachts-Volkspoesie. Von Manfred Wittig. — Weihnachtsabend. Gedicht von Theodor Strom. — Die Kunst im Kinderreich. Von Paul Bröder. — Ein Weihnachtsabend im Stühnerstall. Von G. Schandorff. — Erinnerungen eines Arbeiters an Friedrich Engels. Von Friedrich Lehner. — Das große Gespenst. Erzählung von Herrit Pontoppidan. — Gesellschaft. Gedicht von Gothe. — Notizen. — Wüchertisch. — Briefkasten. — An unsere Leser. — Kunstbeilage: Schwäpferzene vor Weihnachten, Steinzeichnung von Georg Rühig.

Versammlungskalender.

Berlin-Charlottenburg. Vorstandssitzung, Dienstag, 30. Dezember, Abends 8 Uhr bei Tischbach, Markstr. 24.
Knauburg. Sonnabend, 10. Januar im Vereinslokal „Goldner Ring“.
Gräfenhain. Sonntag, 28. Dezember, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung. Beiträge werden nur in den Versammlungen entgegengenommen. Bibliothekbücher sind mitzubringen. Erscheinen aller ist nötig.

Sterbetafel.

Tiefenfurt. Paul Berube, Maser, geb. am 22. August 1881, gest. am 18. Dezember 1902 an Lungentuberkulose. Alter 6 Monate.

Ehre seinem Andenken!

Gräfenhain. Den durchreisenden unterstützungsberechtigten Mitgliedern zur Kenntnis, daß die freiwillige Unterstützung in Dyrbruf bei dem Kassier des Gewerkschaftsvereins abgehoben ist.

Herausgegeben vom Verbands der Porzellan- u. verwandten Arbeiter. — Verantwortl. Redakteur: Richard John, Charlottenburg, Rosinestr. 8. Druck und Verlag: D. K. G. o. s. e. Charlottenburg, Wallstr. 69.

Emil Röhme
Eisenberg S.-A.
Elektronengeschäft für Glanzgold, Goldschmiede
aus alle goldhaltigen Sachen.
Reelle und pünktliche Bedienung.
Man verlange Prospekt. Aeltestes Geschäft dieser Art.

Goldschmiede, sowie goldhaltige
Lappen, Nadeln, Paletten,
Gläser, Gläser u. s. w. werden
ausgeschmolzen und das daraus gewonnene Gold mit
2 M. 50 Pf. bezahlt. Sendungen werden gegen
Kassa. Haupt, Dresden-A.
Hauptstr. 12.

Goldschmiede
goldhaltige Sachen und Gläsern laßt zu hohen Preisen
bei vollständiger und reeller Bedienung.
Oskar Rottmann, Stabilität, 23.
Gold und alle Goldabfälle
kauft immer noch zu hohen Preisen
Hermann Hammermüller,
Niederplantz i. S., Zwickauerstr. 86 B.
Empfehle mich den Herren Kollegen und verehrten
Zahlstellen zur Lieferung aller Werke,
Zeitschriften, Musikalien, Jugendzeitschriften,
Bilderbücher u. und bitte um geneigte Berücksichtigung.
Michael Mayer, Buchhandlung, Freib.

Gold und alle Goldabfälle
kauft immer noch zu hohen Preisen
Hermann Hammermüller,
Niederplantz i. S., Zwickauerstr. 86 B.

Empfehle mich den Herren Kollegen und verehrten
Zahlstellen zur Lieferung aller Werke,
Zeitschriften, Musikalien, Jugendzeitschriften,
Bilderbücher u. und bitte um geneigte Berücksichtigung.
Michael Mayer, Buchhandlung, Freib.

An die Zahlstellenverwaltungen des
10. Agitationsbezirk.
Die Zahlstellen werden ersucht, soweit dies noch
nicht geschehen, die auf der letzten Konferenz beschlossenen
statistischen Formulare, welche sich in der Hauptsache
auf das Lohn- und Arbeitsverhältnis beziehen, ins-
besondere gegen frühere Jahre, sofort, aber spätestens bis
30. Dezember an den Vertrauensmann Friedrich Koch
einzusenden. Ferner ist in dem Bericht von Groß-
breitenbach in Nr. 49 der „M.“ ein Irrtum vorge-
kommen und muß es heißen: Alle Zahlstellen bis auf
Meuselbach waren vertreten.
Die Agitationskommission.

Die Einzelmitglieder haben Formulare
zur Festlegung der Durchschnittsverdienste und
zur Aufnahme einer Lohnstatistik erhalten.
Die Vertrauensleute in den einzelnen Orten,
ersuche die Formulare zu vertheilen und für
baldige, mindestens rechtzeitige Einsendung zu
sorgen. Sollte Jemand keine erhalten haben,
so ersuche um Nachricht. Ferner ersuche um
pünktliche Einsendung der Beiträge. Für
jedes Einzelmitglied ist eine Quittungskarte
für Beiträge zum Baukastenfond ausgestellt.
Ersuche ebenfalls um Einsendung von frei-
willigen Beiträgen, werde dann die ent-
sprechende Zahl der Marken à 10 Pf. ein-
lösen.
Cari Mühl,
Berlin SO. 26, Reichensbergerstr. 28, Hof II.

Arbeitsmarkt.

Ein Porzellanendreher,
flüchtig in sanitäts- und elektrotechnischen Ar-
tikeln sucht Stellung. Offerten unter W. R. an die
Redaktion.

Die nächste Nummer (1) kommt am Sonn-
abend, den 3. Januar zur Versendung. Re-
daktions-schluss Mittwoch Mittag.
Die Redaktion.